

Satzung

zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Allendorf

vom 01.09.1999

Der Ortsgemeinderat Allendorf hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemO DVO), des § 2 der Landesverordnung über Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) in der jeweils geltenden Fassung die folgende Änderungssatzung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I Beigeordnete

Die Ortsgemeinde hat bis zu drei Beigeordnete.

Artikel II

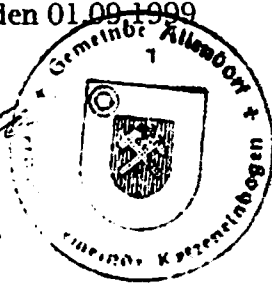
Die übrigen Bestimmungen der Hauptsatzung vom 01. Februar 1995 bleiben unverändert.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

56370 Allendorf, den 01.09.1999


Meyer
Ortsbürgermeister



HINWEIS

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

56368 Katzenelnbogen, den 01. Sep. 1999

Verbandsgemeindeverwaltung
Katzenelnbogen

Harald Gemmer
Bürgermeister



BEKANTMACHUNGSVERMERK

Die vorstehende Satzung wurde gemäß § 27 GemO und entsprechend der Hauptsatzung der Ortsgemeinde/Stadt Ellendorf im Informationsblatt für den Einrich Nr. _____ am 23. Sep. 1999 in vollem Wortlaut öffentlich bekanntgemacht.

Diese Satzung ist damit am 24. Sep. 1999 in Kraft getreten.

56368 Katzenelnbogen, den 24. Sep. 1999

Verbandsgemeindeverwaltung
Katzenelnbogen

i. A.

(H. Gemmer)

